Europäischer Verfassungspatriotismus und europäische demokratische Identität

Autor(en): **Kleger, Heinz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **15 (1995)**

Heft 29

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-651687

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Heinz Kleger

Europäischer Verfassungspatriotismus und europäische demokratische Identität

Europa ist ein schwieriges, selten krisenfreies, aber notwendiges Projekt. Die Herausforderungen, die Europa im 21. Jahrhundert erwarten – der Aufschwung Asiens, die dadurch bedingten weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte, die Absetzbewegung der USA, Russland als Unsicherheitsfaktor, die Aufweichung der sozialen Demokratie nach dem Ende des Ost-West-Konflikts usw. – lassen den europäischen Ländern keine wirkliche Alternative zur politischen Union. Europa bleibt nur die Wahl zwischen Verfall in Zwist und einer enger werdenden Union, welche über die im Maastrichter Vertrag formulierte Kohäsion hinausgeht. Es ist kein Zufall, dass nach 35 Jahren und zu einem Zeitpunkt, wo die EU sich darauf vorbereitet, neue Mitglieder aufzunehmen, sich das Problem ihrer *eigentümlichen* Institutionen wieder mit aller Schärfe stellt. Wir sollten dem mit ebensolcher begrifflichen Schärfe zu begegnen versuchen.*

Bei der Kompetenzenverteilung sowie bei Fragen der demokratischen Kontrolle über die Europäische Gemeinschaft zeigen sich ernsthafte Mängel, die mit einfachen Modellen nicht zu lösen sind. Diese Mängel sind indessen überwindbar, wenn zur klugen Architektur der Institutionenbildung ein gemeinsamer politischer Wille und werbende Gedanken für Europa als Zukunftsprojekt hinzutreten. In einem solchen Zusammenhang kann sich eine europäische demokratische Identität bilden. Diese Identität ist nicht statisch oder simplistisch zu begreifen. Ihr Bezugsrahmen ist vielmehr ein weltoffener und ziviler Verfassungspatriotismus. Die Herausbildung einer solchen Identität im Prozess der Politik, der nicht frei von Rückschlägen und Widersprüchen sein wird, bezieht sich in der globalen umwelt- und entwicklungspolitischen Krise auf die Lebensnerven einer Zivilisation, die von Europa ihren Ausgangspunkt genommen hat.

Gerade im Blick von ausserhalb scheint deshalb ein neuerlicher Integrationsschritt deutlich geboten: Die europäische Urbanität ist auf der Höhe heutiger zivilisatorischer Herausforderungen wieder politisch zu denken, wofür hier auch der Begriff des *europäischen Verfassungspatriotismus* steht. Dies ist letztlich, so scheint es mir, *der* werbende Gedanke für das Projekt Europa. Für dieses Projekt gibt es freilich ein Demos, ein politisches Volk, noch nicht oder erst in Ansätzen.

Europa ohne Demos

Der Zusammenhang von Bürgergesellschaft, Nation und Transnation ist neu in Bewegung gekommen. Anhand einer Analyse verschiedener Konzepte für die Zukunft der europäischen Union lässt sich genauer prüfen, ob und *wie neue Zusammenhänge von Bürgergesellschaft, Nation und Transnation* entstehen.

Drei idealtypische Legitimationsbasen für eine europäische Union lassen sich herausstellen: *Ein Europa der Vaterländer, ein Europa der Nationen und Bürger* sowie ein *Europa der Bürger*. Daneben ist eine Staffelung politischer Identität erkennbar: Neben der politischen Identifizierung der Unionsbürger mit der Union, einer Identifizierung eher programmatischer als faktischer Natur, stehen die nationalen Identitäten der einzelnen Mitgliederstaaten sowie die im Aufschwung sich befindlichen regionalen politischen Identitäten. Gegenwärtig ist eher ein Konkurrenzverhältnis zwischen diesen Identifizierungsmöglichkeiten gegeben, da jede Ebene einen möglichst grossen Spielraum von Kompetenzen zu erringen versucht.

Sieht man im Nationalstaat die einzige Ausdrucksform der demokratischen Willensbildung einer Bevölkerung, so ergeben sich, bezogen auf die europäische Union, zwei Folgerungen: „Die westeuropäische Einigung kann sich nicht auf eine ‚Nation Europa' stützen, sie auch nicht herstellen, ohne die Zerstörung der westeuropäischen Nationen vorzunehmen, das heisst, die Legitimationsbasis der westeuropäischen Nationalstaaten, ihr jeweiliges ‚Demos' aufzulösen".[1] Lepsius wendet hier analytische Unterscheidungen zwischen Ethnos und Demos von E. M. Francis auf die europäische Problematik an.[2]

Darüber versucht ein Konzept von Europa als Europa der Nationen *und* als Europa der Bürger hinauszugehen. Auf dem Hintergrund spezifisch staatstheoretischer Überlegungen benötigt die EU eine *neue föderale Balance* zwischen den beiden Legimitationsprinzipien, EU-Mitgliedsland und EU-Bürger, um folgende zwei Gefahren abwenden zu können: Zunächst einen Rückfall in die europapolitische Stagnation der 70er und 80er Jahre durch das Auseinanderbrechen der bisherigen Allianzpolitik im europäischen Rat und ebenso eine drohende Überzentralisierung und Unitarisierung der EU. Föderalistischer Staatsaufbau sowie das Subsidiaritätsprinzip sind leider noch keine hinreichenden Garantien für eine ausgewogene Balance.

Für W. F. Scharpf ergibt sich daraus als Konsequenz ein *zweigleisiger* Föderalismus, der die bestehenden Politikverflechtungen wieder zu entflechten versucht. Er nimmt dabei auf den *Dual Federalism der alten USA* Bezug, der bis 1937 galt: „Im Kern beruhte der Dual Federalism auf der gleichzeitigen Anerkennung von enumerierten Bundeskompetenzen und einer inhaltlich spezifizierten ‚Police Power' der Einzelstaaten. Wo die eine Kompetenz galt, hatte die andere zurückzutreten, und umgekehrt".[3] Es geht hier mithin weder um einen Bundesstaat noch um einen Staatenbund, in dem jeweils *eine* Ebene das letzte Wort hat. Die Prämisse dieses Denkansatzes, der am Modell eines europäischen Bundesstaates weiterarbeitet, bildet vielmehr eine neue föderale Balance zwischen den beiden Legimitationsprinzipien.

Es geht dabei um einen Bundesstaat, der an ein *transnationales Konzept der Staatsbürgerschaft* anschliesst: „Die demokratische Staatsbürgerschaft braucht nicht in der nationalen Identität eines Volkes verwurzelt zu sein; ungeachtet der Vielfalt verschiedener kultureller Lebensformen, verlangt sie aber die Sozialisation aller Staatsbürger in einer gemeinsamen politischen

Kultur".[4] Die gemeinsame politische Kultur soll auf die europäische Ebene ausgedehnt werden. Die Betonung liegt dabei auf *politischer* Kultur.

Das Konzept der Staatsbürgerschaft im Sinne aktiver demokratischer Teilhaber war ursprünglich als Bürgergleichheit (trotz gesellschaftlicher Ungleichheit) auf das *Format von Stadtstaaten*, mithin auf überschaubare Regionen hin, entworfen worden; es war nicht auf das Gebiet eines Nationalstaates zugeschnitten und musste darauf erst übertragen werden. Die nationalspezifische Entwicklung staatsbürgerlicher Rechte bis hin zu sozialen Rechten auf der nationalstaatlichen Ebene wurde zu einem Resultat politischer Kämpfe. Das geschah während der letzten zwei Jahrhunderte und ist noch nicht abgeschlossen; ähnliches lässt sich nun für die europäische Ebene erwarten.

Es wird Kämpfe um ein europäisches Staatsbürgertum in allen drei Dimensionen von Rechten geben: bürgerlich, politisch und sozial. An dieser Stelle ist daher auf die *Bürgertrias* hinzuweisen. Sie meint zum einen den Staatsbürger als Mitglied eines politisch organisierten Gemeinwesens mit einzelnen Rechtsbefugnissen sowie zum anderen den Wirtschaftsbürger, der Bürger als Wirtschafts- und Dienstleistungssubjekt ist; schliesslich – und nicht zuletzt für eine funktionierende Demokratie – umfasst sie den Sozialbürger, den Bürger als Mitglied einer sozialen Marktwirtschaft.

Auf europäischer Ebene ist am ehesten ein Europa der Wirtschaftsbürger verwirklicht. Im Bereich der vier wirtschaftlichen Grundfreiheiten kann schon von einer Verpflichtungsrelation zwischen Bürger und Union gesprochen werden. Die eindeutige und konsequente Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes gibt diesen wirtschaftlichen Grundfreiheiten schon beinahe den Charakter von Grundrechten. Am wenigsten verwirklicht ist freilich ein Europa der Sozialbürger. Das birgt Sprengstoff im fehlenden Sozialraum Europa. Es gibt gegenwärtig keine umfassende Gewährleistung sozialer Rechte durch die Union. Die Gemeinschaftscharta der sozialen Rechte der Arbeitnehmer aus dem Jahr 1989 ist rechtlich *nicht* bindend. Der Art. 118a EGV etwa, der ein Mindestmass an Sicherheit am Arbeitsplatz vorschreibt, ist bislang lediglich eine umstrittene Rechtsgrundlage für die Umsetzung sozialer Rechte.

Der für moderne Demokratien so wichtige Interessen*ausgleich* sowie die Vermittlung diffuser Interessenlagen erfolgt bis jetzt hauptsächlich auf der Ebene der Mitgliedstaaten. Diese vermitteln indirekt die Entscheidungen auf den supranationalen Politikfeldern, müssen aber auch die notwendigen Anpassungsleistungen erbringen. Eine nationalstaatliche Ausgestaltung der europäischen Union würde eine Ausweitung der dort geltenden sozialen und politischen Kriterien mit sich bringen. Insbesondere die an die europäische Union delegierten Ansprüche auf Verteilungsgerechtigkeit und die geforderte Angleichung der Lebensverhältnisse überfordern sie, solange ein Demos mit Solidarität fehlt. Lepsius geht davon aus, dass es der EU vor allem an einer Solidaritätskonstruktion mangelt, die sich nicht allein durch die administrative Ausgestaltung Europas nach nationalstaatlichem Muster herstellen lässt.

Während also zum einen die Chancen für die Realisierung einer transnationalen europäischen Solidarität eher skeptisch einzuschätzen sind, ist andererseits festzustellen, dass gewisse Entwicklungen in der EU bereits auf eine europäische Staatsbildung hinweisen, so die gesamteuropäische Repräsentation, die supranationale Geltung des Gemeinschaftsrechts und die dynamische Kompetenzanhäufung der EU. Es handelt sich dabei gleichermassen um eine europäische Staatsbildung ohne Nation wie um ein politisches Gemeinwesen ohne durchgängigen Staatscharakter im Sinne eines hierarchischen Staates. Dies ist ein Staat ohne Spitze – oder anders gesagt: Auf europäischer Ebene gibt es keinen nationalen und sozialen Staat.

Der europäische Bürger ist Unionsbürger kraft supranationalen Rechts. Die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates *vermittelt* die Unionsbürgerschaft. Somit kann von der Zugehörigkeit zu einem organisierten politischen Gemeinwesen (EU) gesprochen werden, mithin vom Unionsbürger als *Organisationsbürger* kraft supranationalen Rechts. Bei weiterer Kompetenzerweiterung der EU bleibt indessen der Konflikt der beiden Legitimationsprinzipien bestehen. Der Anspruch auf volle parlamentarische Kontrolle des Gemeinschaftshandelns wird erhoben werden – mit der Gefahr allerdings, dass diese Parlamentarisierung auf keine Legitimation zurückgreifen kann. Dieses Dilemma versuchen verschiedene Verfassungsmodelle zu umgehen.[5] Sie bergen indes die Gefahr einer *bestimmten* Vereinseitigung, sei es als zentralistischer Superstaat, sei es als regionale Devolution oder als nationalistische Souveränität.

Europäischer Nationalitätenstaat – Staatenbund?

Lepsius empfiehlt der EU eine Ausgestaltung nach Francis' Modell des *Nationalitätenstaates*. In den Gebieten, wo die ethnische Herkunft im Vordergrund bleibt, führt jede Gleichsetzung des Demos als Träger der politischen Souveränität mit einem spezifischen Ethnos im Ergebnis zu einer Unterdrückung oder Zuwanderungsassimilation von anderen ethnischen, kulturellen, religiösen oder sozioökonomischen Bevölkerungsteilen innerhalb eines politischen Verbandes. Hier sieht Francis im sogenannten Nationalitätenstaat eine Alternative.[6] Dabei hebt er auf den staatsrechtlichen Unterschied zwischen Nation auf der einen Seite und Nationalität auf der anderen ab: *Nationen* sind der Idee nach souverän in der Bestimmung ihrer politischen Geschicke, während *Nationalitäten* in höheren oder geringeren Ausmass einem übergeordneten Herrschaftssystem unterworfen sind.

Daraus folgert Francis als verfassungsrechtliche Voraussetzung für einen Nationalitätenstaat erstens „den Anspruch auf körperschaftliche Mitbeteiligung an der gesamtstaatlichen Herrschaftslösung" und zweitens „den Anspruch auf relative Autonomie innerhalb des mit diesem sozialen Ganzen identifizierten Gebietes".[7] Und Francis weiter: „Der Nationalitätenstaat darf also nicht mit einem Mehrvölkerstaat verwechselt werden, der nichts anderes besagt, als dass er verschiedene Völker oder Volksgruppen in sich einschliesst. Gerade für Mehrvölkerstaaten ist es charakteristisch, dass Minder-

heiten aus der Nation ausgeschlossen bleiben, dass der nationale Staat nicht im gleichen Mass ihr Staat ist wie für die Nation. Im Nationalitätenstaat gibt es dagegen keine einzige staatstragende Nation, sondern nur eine Reihe von formal gleichgestellten Nationalitäten, die allerdings untereinander um die Vormachtstellung (oder machtpolitische Gleichheit) ringen".[8] Die Bürger eines solchen Nationalitätenstaates sind doppelt repräsentiert: „Einmal als Bürger des Gesamtverbandes und zum zweiten als Bürger des Teilverbandes. Der Teilverband kann nicht eine nachgeordnete Gebietskörperschaft darstellen, er ist als solcher die Repräsentation der Nationalität gegenüber dem Gesamtverband".[9]

Die schwierige Frage ist nun, ob den einzelnen Nationalitäten ein Vetorecht zugestanden wird. Mit anderen Worten: Wie kann man dem Gleichheitsanspruch der Nationalitäten gerecht werden? Lepsius liefert an dieser Stelle keine Beschreibung der Vetorechte, sondern verweist stattdessen auf Identität: „Ethnisch-kulturelle, national-homogen organisierte Minderheiten können sich keinem Mehrheitsprinzip unterwerfen in Fragen, die für ihre Identität zentral sind".[10] Welche Fragen aber sind für ihre Identität zentral? Was heisst hier überhaupt Identität? Lässt sich politische Identität auch transnational verstehen, und auf welchem Hintergrund? *Welche Bezüge* weist eine solche Identität auf, und *wie* ist sie zu begreifen – mit *welchen* Begriffen?

Politische Identität als Prozess

Die These, dass in Europa weder ein Ethnos noch ein Demos existieren und sich nur schwerlich ausbilden lassen, lässt sich nicht weiter diskutieren, ohne dass auf die Auseinandersetzungen um eine europäische Identität Bezug genommen wird. Mit dem Schlagwort ‚Identität' wird die grosse Frage politischer Theorie nach den Konstituentien politischer Gemeinwesen aufgeworfen. Diese Diskussion führt über die analytische Trennung zwischen Ethnos und Demos bei Francis und Lepsius hinaus, da diese den *Aspekt der Identifikation* oder der *Signifikanz für die Bürger* vernachlässigen. Dieses Problem ist aber angesprochen, wenn von nationaler Identität oder republikanischer Solidarität die Rede ist, da beides in *einer Verschränkung von persönlicher und kollektiver Identität* gründet.

Die Relevanz nationaler Identitäten wurde über die Exo-Sozialisation[11] des Nationalstaates erreicht, welche durch die Etablierung eines allgemeinen Ausbildungssystems den Erwerb persönlicher Kompetenzen mit der Vermittlung bestimmter Inhalte verbindet. Da diese Inhalte zumeist über die regionale und nationale Geschichte vermittelt werden, trägt die nationale Identität stark geschichtlich kontingente Züge. Die politische Theorie, welche sich auf eine spezifische Bürgergesellschaft stützt, die jeweils nationale und transnationale Aspekte aufweist, geht davon aus, dass politische Gemeinwesen eine solche historisch-narrative Identität voraussetzen.

Politik hat auf die Massenbürger der Demokratie Rücksicht zu nehmen und muss mit ihnen rechnen. Dass in Europa kein gemeinsames Ethnos

existiert, ist angesichts der ethnischen Vielfalt offensichtlich. Angesichts dieses Pluralismus scheidet eine Konfundierung von Ethnos und Demos aus. Eine kulturelle Zentralisierung aufgrund europaweiter Modernisierung bleibt dagegen nicht ausgeschlossen. In der Debatte um das Schlagwort einer europäischen Identität wird seit längerem auch auf ein kulturelles Herkunftsbewusstsein Bezug genommen, das auf europäische Grundwerte anspielt. Diese Grundwerte, welche sich historisch rekonstruieren lassen, sind jedoch nicht auf ein erst noch freizulegendes ethnisches oder kulturalistisches Europabewusstsein, das womöglich die politischen Aspekte des Projekts wieder vergessen liesse, zurückzuführen, sondern offenbaren vielmehr eine europäische Kultur, die reich an universalisierbaren Gehalten ist. Sie hat deswegen einen Vorgang weltkultureller Europäisierung ausgelöst.[12]

Die Weltzivilisation ist damit zu einem Problem auch und gerade für Europa geworden. Auf die schwarze Seite des europäischen Erbes gehören die Erfahrungen des Faschismus, des Antisemitismus, des Nationalsozialismus, des Holocaust, der Kolonisierung und des Krieges, die ein immerwährendes selbstkritisches Gedenken erfordern, genaue Erinnerung als Garant gegen neues Unrecht. Man kann dies innerhalb einer europäischen Erinnerungsgemeinschaft, die genügend Anlässe kennt, um eine narrative Identität zu stiften, nicht ernst genug nehmen. Selbst wer Europa lediglich eindimensional mit universalisierbaren Gehalten identifizieren wollte, könnte diese Gehalte dennoch nicht als Grundlage eines europäischen Ethnos verstehen, da sich die administrativen Grenzen der europäischen Union weder mit dem Umfang dieser Herkunftseinheit noch mit dem ihrer Wirkungen decken.

Schliesslich darf man nicht vergessen, dass kulturelles Bewusstsein nicht eo ipso schon politisches Bewusstsein bedeutet, und dass der Nationalstaat eine Deckungsgleichheit zwischen beiden meist nur durch die nivellierende Bearbeitung kultureller Traditionen erreichen konnte. Die Existenz eines europäischen Ethnos ist deshalb zu verneinen. Die Beantwortung der Frage nach einem europäischen Demos gestaltet sich demgegenüber als schwieriger. Das Demos als Konzept von Nation orientiert sich am Träger der Staatsgewalt und wird von Francis[13] durch dreierlei gekennzeichnet: *Erstens* durch das Vorhandensein eines *sozialen Konsensus*, *zweitens* durch das Vorhandensein einer *öffentlichen Meinung* und *drittens* schliesslich muss sich das Demos auch als *selbstregierungsfähiger Träger* der Staatsgewalt identifizieren können, das heisst auf Europa bezogen nicht weniger, als dass sich Bürger und Bürgerinnen als eigenständige Akteure auf europäischer Ebene wahrnehmen.

Die Frage nach einem europäischen Demos zielt somit auf die *Selbstidentifikation der Bürger* als von diesem Integrationsprozess Betroffene ab, die sich nicht allein unter Verweis auf eine allgemeine Zustimmung zu europäischer Zusammenarbeit oder den konkreten Formen der Integration beantworten lässt. Bislang kann noch nicht von einem europäischen Bewusstsein gesprochen werden, das in die Richtung einer Selbstidentifikation von Bürgern ginge.

Nach allen bisher vorliegenden Untersuchungen erscheint es aber unge-

wiss, ob Europa eine wirklich eigenständige und wichtige Perspektive in der Wahrnehmung seiner Bürger darstellt, und *diese Bürger sich als seine Akteure* empfinden. Damit ist freilich noch nicht gesagt, dass nicht doch empirisch eine konzeptionell kontaminierte europäische Identität existiert, die Grundlage eines europäischen Demos *werden könnte*. Zur Erörterung dieser Frage muss der diffus verwandte Begriff der Identität als soziale Identität präzisiert werden. Letztere lässt sich „als derjenige Teil der Selbstrepräsentation eines Individuums, welcher Resultat seines Wissens ist, einer sozialen Gruppe anzugehören", bestimmen.[14] Der so verwandte kognitivistische Begriff der sozialen Identität bezieht sich allein auf die kollektive Wahrnehmung einer sozialen Einheit. Er erfordert nicht positive affektive Beziehungen, so dass er nur eingeschränkt auf das durch Solidarität gekennzeichnete Demos, bei dem die politische Demokratie eine soziale impliziert, angewandt werden kann.

Auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung

Die empirischen Einwände und skeptischen Vorbehalte erledigen freilich noch nicht die Frage nach einer europäischen demokratischen Identität. Angesichts der Nicht-Existenz einer nationalen Identität europäischer Tragweite ist jedoch festzuhalten, dass diese europäische demokratische Identität nicht sämtliche Funktionen der nationalen Identität wird übernehmen können. Der europäische Verfassungspatriotismus wird *noch abstrakter*, als es der nationalrepublikanische Verfassungspatriotismus schon ist, denn auch für den Verfassungspatriotismus gilt: Je grösser der Rahmen, desto kleiner der gemeinsame Nenner. Dieser gemeinsame Nenner ist dennoch beim europäischen Verfassungspatriotismus keineswegs leer oder gar historisch-politisch irrelevant. Europa führt durch den in Gang gesetzten westlichen Zivilisationsprozess inzwischen weit über Europa hinaus. Auf diesen Zivilisationsprozess und seine Probleme reagiert die europäische Union und die mögliche Zivilisierung im Bürgerverständnis.

Der Absturz einer europäischen Bürgergesellschaft ohne nationalen und sozialen Staat in die Anomie bleibt ebenfalls möglich und steht beispielhaft im ehemaligen Jugoslawien vor unseren Augen. In Reaktion auf die Probleme dieses Zivilisationsprozesses bilden sich indessen politisch neue Zusammengehörigkeitserfahrungen. Der europäische und globale Bürger bildet sich – wenn überhaupt – über transnationale Politiken in seinen Nationen und grossenteils, wenngleich nicht ausschliesslich, *mit* seinen Nationen und Regionen. Pragmatische Problemlösungen europäischer Einigungspolitik können deshalb bei den Bürgern Europas durchaus ein Bewusstsein neuer Zugehörigkeiten schaffen und tun dies auch, wenngleich dabei noch manche demokratische Lektion zu lernen ist.

Gleichwohl verallgemeinern republikanische bis nationalistische Einwände gegen einen europäischen Verfassungspatriotismus die nationalstaatliche Lösung. Sie gehen davon aus, dass die Einheit, die ein demokratisch verfasstes Land für Menschen braucht, für die Menschen *persönlich signifi-*

kant sein muss. Ich meine, dass der faktische Verfassungspatriotismus von Nationen gerade in Krisensituationen dieses Jahrhunderts auch so funktioniert hat.

Das von Jürgen Habermas im Anschluss an Dolf Sternberger[15] entworfene Konzept des Verfassungspatriotismus baut hingegen auf einer unkritischen, durch Lepsius vermittelten Rezeption der Kategorie des Demos auf und versteht diese Kategorie als *Staatsbürgernation*. Damit konzentriert sich Habermas' Verfassungspatriotismus abstrakter als Sternberger, der ihn aus Aristoteles ‚bürgerlicher Politik'[16] herleitet, auf die *rechtlichen* Aspekte von Zugehörigkeit und Partizipation. In der Abstraktionsfähigkeit des modernen Rechts als gesellschaftliches Steuerungsmedium liegt es sodann begründet, dass ihm dieser Verfassungspatriotismus abstraktere Vorstellungen von staatsbürgerlicher Autonomie erlaubt.[17] Gegen die *Betonung* der universalisierbaren rechtlichen Aspekte ist nichts zu sagen.

Dagegen werden zentrale Fragen der Identifikation sowie der exo-sozialisatorischen Reproduktion des Demos *unterbetont*, so dass die Identität der Staatsbürgernation für Habermas primär von den in der *politischen* Kultur verankerten Rechtsprinzipien und nicht an einer besonderen Lebensform im ganzen abhängt.[18] Die Integration dieses Gemeinwesens ist eine politische. Die Identität ist entsprechend primär eine politische Identität, oder anders gesagt: Diese politische Identität eröffnet transnationale Möglichkeiten der Identifikation. Die Staatsbürgernation ist durch Verhältnisse reziproker Anerkennung strukturiert, die im Status des Staatsbürgers rechtlich fixiert sind, die dieser durch politische Partizipationsrechte indessen auch weiter verändern kann. Der Verfassungspatriotismus, der eine aktive Politik erfordert, steht im Verdacht, ätherisch zu sein. Diese Polemik findet zum einen ihre Quelle in der Kritik am liberalen Universalismus. Darauf will ich hier nicht näher eingehen, da auch eine stärker republikanisch-demokratische Position, bei der die Bürgerrolle die erste unter gleichen ist, als *liberaler* Republikanismus auf Universalismus angewiesen bleibt.

Unabhängig davon, ob nun auch das Konzept des Verfassungspatriotismus wiederum ethnisch-kulturell lokalisierbar ist oder nicht, wird zum anderen in ihm der universalistische Charakter gewisser Demokratie- und Gleichheitsvorstellungen zurecht betont. Schwieriger zu beantworten ist allerdings die Frage nach seiner Bedeutung für die Bürger. Als Schutz gegen soziale Depravierung versichern sich Bürger zumeist der ideologisierten Übermacht ihres eigenen Kollektivs. Dies macht auf den engen Zusammenhang von Staatsbürgerstatus und sozialen Statuspositionen aufmerksam. Auch erweiterte politische Demokratie impliziert deshalb soziale Demokratie, will sie nicht zu sozialer Apartheid verkommen. Politische Identität wird dadurch in ihren Möglichkeiten gefährdet.

Transnationale Identität funktioniert nur dann, wenn die Differenzierung von ethnisch-nationaler und politischer Kultur *entgegen* dem modernen Prinzip des Nationalismus gelingt. Dazu bedarf es allerdings Vorsichtsmassnahmen, so dass Personen nicht einen allzugrossen Verlust an Stabilität hinnehmen müssen. Transnationale Identität setzt mehrere Bezüge voraus,

mithin eine Mehrfach-Identität, der wiederum ein komplexer und *dadurch* instabiler Identifikationsprozess zugrunde liegt. Will sich Europa über eine Verfassungsgebung als politische Gemeinschaft konstitutieren, so muss dem ein Wille bei den Bürgern, eine politische Gemeinschaft zu bilden, vorausliegen. Mehrere Gründe sprechen trotz aller Ungewissheiten für eine solche Mehrfach-Identität – vor allem die wachsende Distanz der Bürger gegenüber dem elitengesteuerten Integrationsprozess und die praktische Notwendigkeit der Entstehung neuer Solidaritäten.

Dazu kommt die grosse Gefahr der Überlagerung beliebiger Divergenzen durch Nationalitätenkonflikte, wenn es nicht gelingt, auch politisch eine europäische Wahrnehmungsebene zu etablieren.[19] Für die Entstehung eines europäischen Staatsbürgerbewusstseins braucht es deshalb eine europäische Verfassung; nur sie kann die grundlegenden normativen Orientierungen vorgeben. Eine europäische Verfassung wäre ein wichtiger symbolischer Akt. Dazu müssten die bestehenden Verträge dahingehend überarbeitet werden, dass ein verfassungsähnlicher Grundvertrag zumindest erkennbar wird. Eine Verfassungsgebung setzt zudem voraus, dass in der Gemeinschaft über die politische Zielgerichtetheit des Projekts Europa Einigkeit besteht. Gerade dies ist aber angesichts der Debatten um den Maastrichter Vertrag nicht der Fall.

Während Habermas beim europäischen Verfassungspatriotismus auf die USA und insbesondere die Schweiz verweist,[20] zieht Scharpf diese politischen Paradigmen für die Konstruktion einer europäischen Union wieder in Zweifel: „Die aus vielen Nationen sich konstituierende europäische Union kann nicht zu einem *unitarischen Nationalstaat* – etwa nach *dem Muster der Vereinigten Staaten von Amerika* – zusammenwachsen. Die erfolgreiche staatliche Integration der *multinationalen Schweiz ist ein historischer Sonderfall*, dessen Wiederholbarkeit keineswegs vorausgesetzt werden darf. Viel eher zeigt die fortdauernde oder neue Virulenz der Sprachen- und Nationalitätenkonflikte in Kanada, Belgien oder Spanien, in Jugoslawien, Rumänien und der Sowjetunion, wie gross die Sprengkraft der nationalen und sprachlichen Vielfalt der europäischen Länder und Regionen werden könnte, wenn diese nicht im Rahmen einer europäischen Verfassung ein hohes Mass politischer und kultureller Autonomie gesichert wird. *Der europäische Bundesstaat* kann nur gelingen, wenn die Mitgliedstaaten nicht nur *ihre kulturelle Identität* behalten, sondern auch die Vitalität und Problemlösungsfähigkeit *ihrer eigenen politischen Institutionen* bewahren können und so weit wie möglich Herren ihres eigenen Schicksals bleiben".[21]

Was die Entstehung eines europäischen Staatsbürgerstatus angeht, so sind die Impulse, die vom Maastrichter Vertrag ausgehen, bescheiden. Die Unionsbürgerschaft ist noch keine Staatsbürgerschaft sui generis. Ein Konzept der transnationalen Staatsbürgerschaft mit *kommunitären* Grundprinzipien würde zwei elementare Grundprobleme der EU entschärfen: Erstens die Konkurrenz der EU zum nationalstaatlichem Entwicklungsniveau bezüglich *Legitimation* und *Transparenz* und zum anderen die Schere der Forderung nach einer *demokratischeren* EU und den Umsetzungsmöglichkeiten. An der

transnationalen Staatsbürgerschaft eines europäischen Bürgerstatus in seinen zugleich bürgerlichen, politischen und sozialen Dimensionen ist weiterzuarbeiten. Dies stärkt neue Solidaritäten, um den neuen gesellschaftlichen Problemlagen gerecht zu werden. All dies wird Europa mit oder ohne neue Zivilisationsgrenzen nicht in eine unüberwindliche Krise, wohl aber in zahlreiche Konflikte stürzen.

* Die ausführliche Fassung des Aufsatzes erscheint in: R. Erne, A. Gross, B. Kaufmann, H. Kleger (Hg.), Transnationale Demokratie. Herbst 1995. Zürich.

Anmerkungen

1 M.R. Lepsius: Ethnos und Demos. In: ders.: Interessen, Ideen und Institutionen. Opladen 1990, S. 254.
2 E.M. Francis: Ethnos und Demos. Soziologische Beiträge zur Volkstheorie. Berlin 1965.
3 F.W. Scharpf: Optionen des Föderalismus in Deutschland und Europa. Frankfurt/Main 1994, S. 125.
4 J. Habermas: Staatsbürgerschaft und nationale Identität. In: N. Dewandre/J. Lenoble (Hrsg.): Projekt Europa. Postnationale Identität: Grundlage für eine europäische Demokratie? Berlin 1994, S. 17.
5 Dies folgt weitgehend M.R. Lepsius: Zwischen Nationalstaatlichkeit und westeuropäischer Integration. In: B. Kohler-Koch (Hrsg.): Staat und Demokratie in Europa. Opladen 1992, S. 180-192 und M.R. Lepsius: Nationalstaat oder Nationalitätenstaat für die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft. In: R. Wildenmann (Hrsg.): Staatswerdung Europas? Baden-Baden 1991, S. 19-40.
6 Vgl. E.K. Francis: Die Nation – politische Idee und Wirklichkeit. In: ders.: a.a.O., S. 87.
7 E.K. Francis: Dreimal Nationalitätenstaat. In: ders.: a.a.O., S. 180.
8 Ebenda, S. 181.
9 M.R. Lepsius: Zwischen Nationalstaatlichkeit und westeuropäischer Integration. A.a.O., S. 189f.
10 M.R. Lepsius: Die Europäische Gemeinschaft und die Zukunft des Nationalstaates. In: ders.: Demokratie in Deutschland, Berlin 1993, S. 262.
11 Vgl. E. Gellner: Nationalismus und Moderne. Berlin 1991; vgl. auch ders.: Encounters with Nationalism, Oxford 1994.
12 Vgl. J. Ritter: Europäisierung als europäisches Problem. In: ders.: Metaphysik und Politik, Ffm. 1969, S. 321-340.
13 A.a.O., S. 69-87.
14 Wie es Gellner für das moderne Prinzip des Nationalismus ebenso provozierend wie nüchtern herausgearbeitet hat. Vgl. Anm. 11.
15 Vgl. D. Sternberger: Verfassungspatriotismus. Schriften Bd. 10, Frankfurt/Main 1990.
16 Vgl. D. Sternberger: Drei Wurzeln der Politik. Frankfurt/Main 1984; vgl. Aristoteles, Politik, Bd. 9, 2 Teile, Berlin 1991.
17 J. Habermas a.a.O.
18 Ebenda, S. 27.
19 Vgl. R. Münch: Das Projekt Europa. Zwischen Nationalstaat, regionaler Autonomie und Weltgesellschaft. Frankfurt/Main 1993; vgl. auch E. Morin: Europa denken. Ffm./N.Y. 1988.
20 J. Habermas, a.a.O., S. 17 und 22.
21 F.W. Scharpf, a.a.O., S. 120, Hervorhebungen H.K.